Kolpingstadt Kerpen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SI 254 A „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SI 254 A „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13a (3) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Stadtteils Sindorf und wird begrenzt im:

Norden	durch das bestehende Nahversorgungszentrum „Sindorf-Nord“
Osten	durch die Straße „Zum Wasserwerk“
Süden	durch die Heppendorfer Straße
Westen	durch die bestehende Wohnbebauung am Glockenblumenweg

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9.970 m². Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel der Planung ist es, durch den Rückbau der Bestandsbebauung die Neuschaffung von nachfrageorientiertem, betreutem Wohnen sowie der Errichtung einer Pflegeeinrichtung zu erreichen und mit der Schließung der Baulücke eine Nachverdichtung im Innenbereich gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB zu erzielen und dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden Sorge zu tragen.

Mit der Entwicklung des Plangebietes wird der letzte Bauabschnitt des Vogelrutherfeldes erschlossen und mit der geplanten Nutzung das Angebot an unterschiedlichen Wohnungstypologien erweitert und abgerundet. Im Plangebiet ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes geplant.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan SI 254 A „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

06.03.2017 – einschließlich 24.03.2017

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich vom Bebauungsplan SI 254 A „Heppendorfer Straße/Zum Wasserwerk“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung

Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Kerpen, den 22.02.2017

Dieter Spürck, Bürgermeister

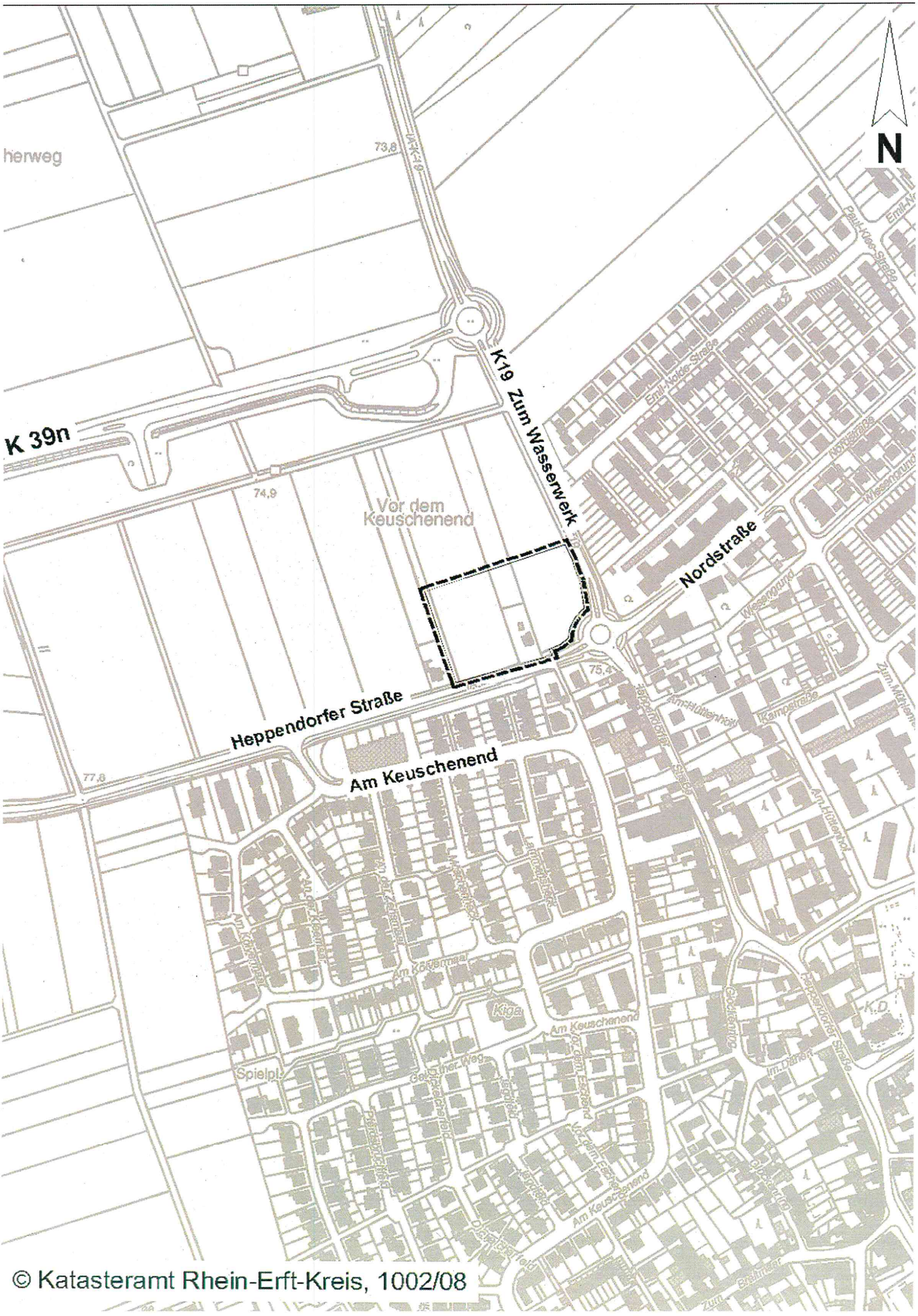

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 1002/08